



LS 653

- Die Trelock LS 653 ist in Deutschland für den Straßenverkehr als Beleuchtung für Fahrräder zulässig (StVZO).
LS 653 ~ K 1851
- Die Schlussleuchte darf nur zusammen mit dem Frontscheinwerfer eingeschaltet werden.
- Bei Ausfall einer LED ist die lichttechnische Funktion der Schlussleuchte nicht mehr gegeben und muss umgehend ersetzt werden.
- Der Fahrradscheinwerfer darf nur an Fahrrädern mit 6 V Spannungsversorgung angebaut werden.
- Die Rückleuchte muss fest am Gepäckträger montiert werden.
- Lichttechnische Einrichtungen am Fahrrad dürfen nicht verdeckt sein.
- Der Anbau der Fahrradschlussleuchte ist so vorzunehmen, dass die Oberseite der Rückleuchte parallel zur Fahrbahn verläuft

